

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	21.11.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss

06.12.2012
13.12.2012

zur Kenntnisnahme
zur Kenntnisnahme

Künftige Ausrichtung der Freibad-Gastronomie

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Bericht:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.10.2012 hat die Verwaltung u.a. auch über die vom Pächter gewünschte Ausrichtung der Freibad-Gastronomie im Veranstaltungsbereich berichtet (siehe SV-Nr. 11/0435).

Nach Ansicht des derzeitigen Pächters ist es für eine wirtschaftliche Führung des Betriebes erforderlich, mehrmals in der Freibadsaison auch Abendveranstaltungen und Familienfeiern zuzulassen und dabei nicht an der bisherigen Praxis festzuhalten, dass die Veranstaltungen um 22 Uhr beendet sein müssen. Die Örtlichkeiten eignen sich für derartige Anlässe sehr gut, wenn eine Zeitbegrenzung nicht vorhanden ist.

Hier ist jedoch eine Abwägung zwischen den Pächter-Interessen einerseits und den nachbarschaftsrechtlichen Belangen (einschl. Campingplatz) andererseits erforderlich.

Die Einnahmen bzw. Gewinne, die durch den „normalen“ Freibadbetrieb erzielt werden, sind nicht ausreichend. Erst Großveranstaltungen und Familienfeiern sorgen für einen wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes. Letztere können jedoch zu Konflikten mit den benachbarten AnwohnerInnen und den Gästen des Campingplatzes führen, wenn zu häufig Veranstaltungen bis in den späten Abend bzw. bis in die Nacht hinein stattfinden.

Grundsätzlich sind 60 dB bis 22 Uhr sowie 45 dB nach 22 Uhr (gemessen am nächsten Wohnhaus) möglich. Unabhängig von diesen Grenzwerten hören die Anlieger die Musik, mit (einigen) Beschwerden ist zu rechnen. Auch die Gäste auf dem Campingplatz sind betroffen. Bei öffentlichen Veranstaltungen kann man sie mit einbeziehen, so geschehen auf der Beach-Party oder der Salitos-Party in diesem Jahr. Bei Familienfeiern jedoch nicht. Insofern hat eine Abwägung zwischen den Interessen stattzufinden, auch wenn das (wirtschaftliche) Interesse des Pächters aus Sicht der Verwaltung im Vordergrund stehen sollte.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt

Herr Kollmann als Geschäftsführer der Campingplatz GmbH hat gegen Großveranstaltungen im Interesse der Camper Bedenken, wenn die Zielgruppe unter 30 Jahre liegt verbunden mit entsprechender Musik und Lautstärke (also Disco-Atmosphäre). Keine bzw. wenig Probleme sind zu erwarten mit einer „älteren Zielgruppe“ und der damit verbundenen Ausrichtung der Veranstaltungen, die z.B. einmal pro Monat stattfinden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Kompromiss einmal monatlich eine Großveranstaltung mit der Zielgruppe „ü30“ zuzulassen und das Veranstaltungsende variabel je nach Inhalt und Wetterlage bis 0:00 Uhr ggf. auch 01:00 Uhr zuzulassen, unter Einhaltung der entsprechenden Dezibelgrenzen. Dem Wunsch auf Durchführung von Familienfeiern sollte ebenfalls entsprochen werden mit einem Veranstaltungsende von max. 01:00 Uhr sofern die Feierlichkeit ab 22:00 Uhr in den Pavillon verlagert wird um die benachbarten Campingplatzgäste nicht zu stören.

Anlagenverzeichnis: